



Zahl: 031/33/-/2025/ke.
Bearbeiterin: Isabella Kerschbaumer
22. Oktober 2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Afritz am See vom 22. Oktober 2025, Zahl: 031/33/-/2025/ke., mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 10. Juni 1999 geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 und § 41 Abs. 1 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1 -Aufhebung Aufschließungsgebiet

- (1) Für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 927/2, KG Afritz, wird das Aufschließungsgebiet im Gesamtausmaß von 251 m² aufgehoben.
- (2) Für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 928, KG Afritz, wird das Aufschließungsgebiet im Gesamtausmaß von 125 m² aufgehoben.
- (3) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Afritz am See in Kraft.

Der 1. Vizebürgermeister

Wolfgang Pirker

